



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Heubisch FDP**
vom 20.02.2019

Prävention von Plagiaten an bayerischen Universitäten und Hochschulen

Dissertationen haben sowohl wissenschaftlich als auch gesellschaftlich einen hohen Stellenwert. Nicht nur prominente Fälle zeigen, dass Plagiate an Universitäten und Hochschulen ein ernst zu nehmendes Problem darstellen. Eine gute wissenschaftliche Praxis ist jedoch das Fundament herausragender Leistungen in Wissenschaft und Forschung.

Ich frage deshalb die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Prävention von Plagiaten in wissenschaftlichen Arbeiten wurden von der Staatsregierung in den letzten zehn Jahren ergriffen?
2. a) Welche Methoden verwenden die bayerischen Universitäten und Hochschulen, um Plagiate zu erkennen?
b) Gibt es einheitliche Standards für alle bayerischen Universitäten und Hochschulen?
c) Welche Software (z. B. Urkund, Turnitin oder Copyscape) verwenden die bayerischen Universitäten und Hochschulen, um auf Plagiate aufmerksam zu werden (bitte nach Universitäten und Hochschulen aufschlüsseln und bei unterschiedlicher Handhabung an Universitäten bitte nach Fakultäten bzw. Instituten aufschlüsseln)?
3. a) Erhalten die Prüferinnen und Prüfer eine spezielle Schulung, die sie auf die Erkennung von Plagiaten sensibilisiert?
b) Von wem wird diese Schulung durchgeführt?
4. Welche wissenschaftlichen Arbeiten (Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, Doktorarbeiten) werden einer Plagiatsprüfung unterzogen?
5. An welchen bayerischen Universitäten und Hochschulen müssen Abschlussarbeiten sowie Dissertationen digital eingereicht werden (bei unterschiedlicher Handhabung an Universitäten bitte nach Fakultäten bzw. Instituten aufschlüsseln)?
6. a) Wie viele Plagiatsfälle sind an den bayerischen Universitäten und Hochschulen bekannt geworden?
b) Wie sind diese bekannt geworden?
c) Wie wurden diese geahndet?
7. An welchen bayerischen Universitäten und Hochschulen ist es verpflichtend, einen Kurs über Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens zu besuchen?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 04.06.2019

1. Welche Maßnahmen zur Prävention von Plagiaten in wissenschaftlichen Arbeiten wurden von der Staatsregierung in den letzten zehn Jahren ergriffen?

Die wissenschaftliche Redlichkeit ist ein Grundpfeiler unseres Wissenschaftssystems. Sie ist sowohl für die Staatsregierung als auch die bayerischen Universitäten und Hochschulen von höchstem Stellenwert. Gute, redliche wissenschaftliche Praxis gebietet dabei in Bezug auf wissenschaftliche Arbeiten wie Dissertationen, fremde von eigenen Ideen zu unterscheiden und als solche zu kennzeichnen. In Bezug auf Promotionen ermöglicht die (bereits seit 2006 geltende) gesetzliche Regelung in Art. 64 Abs. 1 Satz 6 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) den Universitäten, dass sie in den Promotionsordnungen vorsehen können, eine Versicherung an Eides statt über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistungen zu verlangen und abzunehmen. Diese Möglichkeit wurde in den Promotionsordnungen der Universitäten Augsburg, Bayreuth, Regensburg, Passau und Würzburg sowie der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und der Technischen Universität (TU) München verankert. Darüber hinaus werden an allen Hochschulen die in der Antwort zu Frage 2 aufgeführten Methoden zur Erkennung von Plagiaten eingesetzt.

Im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die kein eigenes Promotionsrecht besitzen, werden Promotionsverfahren innerhalb des Fachforums Verbundpromotion des Bayerischen Wissenschaftsforums (BayWISS) entsprechend den Promotionsordnungen der beteiligten Universitäten abgewickelt.

Für sonstige an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften angefertigte wissenschaftliche Arbeiten hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in § 6 Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) vom 17.10.2001, zuletzt geändert durch Verordnung vom 06.08.2010, zentral den Umgang mit etwaigen Täuschungshandlungen sanktioniert: Die Prüfungsleistungen werden mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet. In besonders schweren Fällen können auch die übrigen Prüfungsleistungen des Moduls oder des Prüfungsfachs, in dem die entsprechende Prüfungsleistung erbracht wurde, mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet werden.

Bayern verfügt mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik Bayern in Ingolstadt über eine gemeinsame, hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Teil des Angebots sind Veranstaltungen für (neuberufene) Professoren, in denen die Rechtsgrundlagen für die Lehre an Hochschulen (u. a. Prüfungsrecht, Urheberrecht) behandelt und sie u. a. auch für Plagiatsfälle sensibilisiert werden.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die gute wissenschaftliche Praxis untrennbar mit dem im Grundgesetz garantierten Recht der Freiheit von Forschung und Lehre (Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz – GG) zusammenhängt und damit jede Universität bzw. Hochschule sich dieser Thematik in eigener Verantwortung zu stellen hat.

2. a) Welche Methoden verwenden die bayerischen Universitäten und Hochschulen, um Plagiate zu erkennen?

Eine aufmerksame, engmaschige persönliche Betreuung und Begutachtung von Abschluss- und Qualifikationsarbeiten durch fachlich ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie erfahrene Hochschullehrerinnen und -lehrer gehört zu den effizientesten Methoden zur Plagiatserkennung und -vermeidung. Ergeben sich aus dieser Begutachtung Verdachtsmomente, werden die Arbeiten einer intensiven Überprüfung unterzogen. Auch das Kolloquium (thesis defense) bietet Gelegenheit, etwaige Unstimmigkeiten aufzudecken und diesen nachzugehen.

Neben der intellektuellen und manuellen Prüfung und Recherche wird an den bayerischen Universitäten und Hochschulen auch auf unterschiedliche digitale Kontrollmöglichkeiten zurückgegriffen, z. B. Online-Suchmaschinen zur Untersuchung von auffälligen Textbausteinen oder Plagiatserkennungssoftware.

Ergänzt wird dieser Prozess im Promotionsbereich durch Auslage- und Umlaufverfahren, bei denen die Hochschullehrerinnen und -lehrer der jeweiligen Lehreinheit Einsicht in jede Dissertation und Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten.

Teilweise werden auch Ombudspersonen bestellt, die alle Hochschulmitglieder bei Plagiatsanfragen beraten und bei einem Plagiatshinweis strikt vertrauliche Sachaufklärung betreiben.

Die Anfälligkeit von wissenschaftlichen Arbeiten für Plagiate kann zudem durch individualisierte Aufgabenstellungen mit hohem Praxisanteil reduziert werden (z. B. bei experimentellen Arbeiten in den Naturwissenschaften oder bei Versuchen, Berechnungen und Produktentwicklungen unter Verwendung von Primärdaten kooperierender Unternehmen).

b) Gibt es einheitliche Standards für alle bayerischen Universitäten und Hochschulen?

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat 2013 eine Denkschrift zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ mit Empfehlungen für deutsche Universitäten herausgegeben, an denen sich deren Richtlinien und Satzungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten orientieren.

c) Welche Software (z.B. Urkund, Turnitin oder Copyscape) verwenden die bayerischen Universitäten und Hochschulen, um auf Plagiate aufmerksam zu werden (bitte nach Universitäten und Hochschulen aufschlüsseln und bei unterschiedlicher Handhabung an Universitäten bitte nach Fakultäten bzw. Instituten aufschlüsseln)?

Softwarelösungen zur Erkennung von Plagiaten werden an allen bayerischen Universitäten, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Kunsthochschulen teilweise eingesetzt. Mit Blick auf die zum Teil sehr unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse der einzelnen Fächer sowie datenschutzrechtliche Aspekte gibt es an den Universitäten keine hochschul- bzw. fakultätsweiten Vorgaben zum Einsatz spezifischer Softwarelösungen. Folgende Software kommt zum Einsatz:

- **Turnitin** (Universität Augsburg, Universität Bayreuth, LMU München, TU München, Universität Würzburg, Hochschule für angewandte Wissenschaften – HaW – Augsburg, Technische Hochschule – TH – Deggendorf, TH Ingolstadt, TH Nürnberg, Ostbayerische Technische Hochschule – OTH – Regensburg),
- **Plagscan** (Universität Augsburg, Universität Erlangen-Nürnberg, Universität Passau, HaW Kempten, HaW Neu-Ulm, TH Nürnberg, HaW Würzburg-Schweinfurt, Akademie der Bildenden Künste München),
- **iThenticate** (Universität Erlangen-Nürnberg, LMU München, TU München, Universität Würzburg),
- **Freeware-Programme, z. B. Oxsico** (Universität Erlangen-Nürnberg),
- **Ephorus** (LMU München),
- **Docolog** (LMU München, TU München, Universität Regensburg, OTH Regensburg),
- **Urkund** (LMU München, HaW Kempten, TH Nürnberg),
- **Quetext** (Universität Passau),
- **Google Scholar** (Universität Regensburg),
- **Picapica** (Universität Regensburg),
- **Plagiarismfinder** (TH Ingolstadt),
- **Copyscape** (Hochschule für Fernsehen und Film München).

Im Umgang mit Plagiatssoftware ist zu berücksichtigen, dass deren Einsatz generell voraussetzt, dass sowohl die zu überprüfende Arbeit als auch die Fachliteratur digital in durchsuchbarer Form vorliegt, wobei Letzteres fächerspezifisch problematisch sein kann (z. B. Klassische Archäologie oder Latein).

3. a) Erhalten die Prüferinnen und Prüfer eine spezielle Schulung, die sie auf die Erkennung von Plagiaten sensibilisiert?

Spezielle Schulungen zur Erkennung von Plagiaten für die Prüferinnen und Prüfer werden an den Universitäten Bayreuth, Erlangen-Nürnberg, Regensburg, Würzburg, LMU München sowie TU München durchgeführt.

An der HaW Würzburg-Schweinfurt wird die Anwendung der Plagiatserkennungssoftware in einem Leitfaden der Hochschule (mit Video-Tutorials) ausführlich erläutert. Die HaW Neu-Ulm verteilt eine entsprechende Handreichung. Das Zentrum für Hochschuldidaktik Bayern hat in der Vergangenheit bereits Fortbildungen zur Plagiatsprävention angeboten.

b) Von wem wird diese Schulung durchgeführt?

Soweit es um die Plagiatserkennung mittels eines Software-Tools geht, werden die Schulungen in der Regel durch den jeweiligen Softwareanbieter oder durch die jeweiligen universitären IT-Servicezentren angeboten.

Im Übrigen werden die Schulungen durch verschiedene Einrichtungen der Universitäten (z. B. Fakultäten, Fortbildungs-/Weiterbildungszentren, Graduiertenschulen, Universitätsbibliothek) sowie das Zentrum für Hochschuldidaktik Bayern durchgeführt.

4. Welche wissenschaftlichen Arbeiten (Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, Doktorarbeiten) werden einer Plagiatsprüfung unterzogen?

An den bayerischen Universitäten werden alle genannten wissenschaftlichen Arbeiten im Verdachtsfall einer Plagiatsprüfung unterzogen. Dies geschieht im Rahmen guter wissenschaftlicher Praxis. Verbindliche Vorgaben bezüglich der Methodik gibt es dabei nicht.

An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind einheitliche Standards, welche wissenschaftlichen Arbeiten einer Plagiatsprüfung unterzogen werden, nicht vorgegeben. Teilweise erfolgt eine umfassende Kontrolle, teilweise wird anlassbezogen oder stichprobenartig kontrolliert. An vielen Hochschulen werden Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) einer Plagiatsprüfung unterzogen (etwa OTH Amberg-Weiden, TH Nürnberg, HaW München, TH Aschaffenburg, TH Ingolstadt, HaW Neu-Ulm), teilweise darüber hinaus auch Seminar- und Hausarbeiten (HaW Coburg, TH Deggendorf, OTH Regensburg, HaW Würzburg-Schweinfurt). An einzelnen Hochschulen obliegt die Entscheidung der jeweiligen Fakultät bzw. der einzelnen Prüferin/dem einzelnen Prüfer.

Wissenschaftliche Arbeiten an den Kunsthochschulen werden zum Teil regelmäßig (Hochschule für Musik und Theater München, Akademie der Bildenden Künste München, Akademie der Bildenden Künste Nürnberg), zum Teil stichprobenhaft einer Plagiatsprüfung unterzogen (Hochschule für Fernsehen und Film München, Hochschule für Musik Nürnberg, Hochschule für Musik Würzburg).

5. An welchen bayerischen Universitäten und Hochschulen müssen Abschlussarbeiten sowie Dissertationen digital eingereicht werden (bei unterschiedlicher Handhabung an Universitäten bitte nach Fakultäten bzw. Instituten aufschlüsseln)?

Name der Universität/Hochschule	Digitale Einreichung verpflichtend?
Universität Augsburg	Ja, mit Ausnahme einiger älterer Prüfungsordnungsfassungen.

Name der Universität/Hochschule	Digitale Einreichung verpflichtend?
Universität Bamberg	Abschlussarbeiten: An den Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften, Humanwissenschaften und Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Ausnahme: Masterstudiengang Survey-Statistik) auch in digitaler Fassung abzugeben. In der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik sind Abschlussarbeiten in gebundener Form abzugeben. Dissertationen: An den Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften, Humanwissenschaften und in der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik auch digital einzureichen.
Universität Bayreuth	Abschlussarbeiten: Ja (in nahezu allen Studiengängen) Dissertationen: Ja
Universität Erlangen-Nürnberg	Ja
LMU München	Prüfungs- und Promotionsausschüsse können allgemein oder im Einzelfall verlangen, dass die Abschlussarbeit bzw. die Dissertation zusätzlich in elektronischer Form abzugeben ist.
TU München	Nein
Universität Passau	Nein
Universität Regensburg	Abschlussarbeiten: Ja Dissertationen: Teilweise. Promotionsordnungen werden diesbezüglich angepasst.
Universität Würzburg	Abschlussarbeiten: Ja Dissertationen: Abgabe in elektronischer Form verpflichtend an der Katholisch-Theologischen Fakultät, der Juristischen Fakultät, der Medizinischen Fakultät, der Philosophischen Fakultät, der Fakultät für Humanwissenschaften, der Fakultät für Biologie, der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, der Fakultät für Mathematik und Informatik und den Graduiertenschulen der Universität. Die Fakultäten für Chemie und Pharmazie sowie für Physik und Astronomie sehen in ihren Promotionsordnungen eine gesonderte Entscheidung des Promotionsausschusses über die Frage vor, ob neben oder anstelle der schriftlichen Exemplare noch eine Version auf einem Speichermedium einzureichen ist.
OTH Amberg-Weiden	Nein
HaW Ansbach	Prüferin/Prüfer entscheidet.
TH Aschaffenburg	Ja
HaW Augsburg	Nein
HaW Coburg	Nein, jedoch gelebte Praxis.
TH Deggendorf	Ja
HaW Hof	Ja
TH Ingolstadt	Ja
HaW Kempten	Prüferin/Prüfer entscheidet.

Name der Universität/Hochschule	Digitale Einreichung verpflichtend?
HaW Landshut	Nein, jedoch zum Teil gelebte Praxis.
HaW München	Verpflichtend in den Fakultäten Wirtschaftsingenieurwesen, angewandte Sozialwissenschaften, Studium Generale und Interdisziplinäre Studien.
HaW Neu-Ulm	Ja
TH Nürnberg	Ja
OTH Regensburg	Ja
TH Rosenheim	Ja
HaW Weihenstephan-Triesdorf	Nein
HaW Würzburg-Schweinfurt	Ja
Akademie der Bildenden Künste München	Ja, als DVD.
Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	Nein, Novellierung ist in Arbeit.
Hochschule für Fernsehen und Film München	Nein
Hochschule für Musik Nürnberg	Ja
Hochschule für Musik Würzburg	Nein
Hochschule für Musik und Theater München	Nein

6. a) Wie viele Plagiatsfälle sind an den bayerischen Universitäten und Hochschulen bekannt geworden?

Im Zeitraum zwischen Wintersemester (WS) 2009/2010 bis einschließlich WS 2018/2019 (entspricht zehn Jahren) sind bei Promotionen (Dissertationen) an den bayerischen Universitäten und Hochschulen insgesamt 26 nachgewiesene, verfahrensmäßig abgeschlossene Plagiatsfälle bekannt geworden.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften besitzen kein eigenes Promotionsrecht. Promotionsverfahren werden innerhalb des Fachforums Verbundpromotion des Bayerischen Wissenschaftsforums (BayWISS) entsprechend den Promotionsordnungen der beteiligten Universitäten abgewickelt.

b) Wie sind diese bekannt geworden?

In der Regel werden Plagiate durch die jeweilige Prüferin bzw. den jeweiligen Prüfer und/oder softwaregestützte Plagiatsprüfung oder durch externe (in der Regel anonyme) Hinweise (z. B. aus Wissenschaftseinrichtungen oder über Internetplattformen wie VroniPlagWiki) erkannt. Teilweise kommt es auch zu einer Selbstanzeige des/der Betroffenen.

c) Wie wurden diese geahndet?

Werden Plagiate bei studentischen Prüfungen bzw. (Abschluss-)Arbeiten oder bei Promotionen festgestellt, ergeben sich die Rechtsfolgen aus den jeweils einschlägigen Studien- und Prüfungsordnungen bzw. Promotionsordnungen. Im Regelfall sehen diese folgende Konsequenzen vor:

- Werden Plagiate im Zuge der Bewertung von studentischen Prüfungen festgestellt, werden diese als „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“ gewertet. In schweren Fällen der Täuschung kann der Prüfungsausschuss das gesamte Studienmodul mit „nicht ausreichend“ bewerten. Bei wiederholten und/oder besonders schweren Fällen der Täuschung kann der Prüfungsausschuss die gesamte Bachelor-/Masterprüfung mit „nicht bestanden“ bewerten.
- Ergibt sich im Promotionsverfahren vor der Aushändigung der Promotionsurkunde, dass die Doktorandin oder der Doktorand getäuscht hat, so erklärt der zuständige Promotionsausschuss alle bisher erworbenen Berechtigungen für ungültig und stellt das Promotionsverfahren ein. Das Promotionsverhältnis endet und die Promotionsprüfung gilt als endgültig nicht bestanden. Wird die Täuschung erst nach Aushändigung der Promotionsurkunde bekannt, so kann die Promotionsprüfung durch den Promotionsausschuss nachträglich für nicht bestanden erklärt und der Doktorgrad nach Art. 69 BayHSchG i. V. m. Art. 48 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) entzogen werden.

Im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften werden gem. § 6 Rahmenprüfungsordnung für die Hochschulen in Bayern Plagiate jedenfalls mit „nicht ausreichend“ (Note 5) bewertet. Zusätzlich bieten manche Hochschulen den betroffenen Studentinnen und Studenten Feedback-Gespräche an.

7. An welchen bayerischen Universitäten und Hochschulen ist es verpflichtend, einen Kurs über Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens zu besuchen?

Verpflichtungen zum Besuch von Kursen über Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens bestehen

- an den Universitäten Augsburg, Bayreuth, Erlangen-Nürnberg, Regensburg, Würzburg, LMU München und TU München,
- an den Technischen Hochschulen Aschaffenburg, Deggendorf, Ingolstadt, Nürnberg, Regensburg und Rosenheim,
- an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Ansbach, Coburg, Kempten, Landshut, München, Neu-Ulm, Weihenstephan-Triesdorf und Würzburg-Schweinfurt,
- an der Akademie für Bildende Künste München, der Hochschule für Fernsehen und Film München, der Hochschule für Musik Nürnberg, der Hochschule für Musik Würzburg und der Hochschule für Musik und Theater München.

Die Pflicht zur Kursteilnahme erstreckt sich dabei teilweise nicht über alle Fakultäten der genannten Hochschulen.